

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 3 (1863)
Heft: 6

Rubrik: Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bringt, die der Lehrer mit seiner Klasse mitunter vornehmen sollte, sei es, daß er vorwiegend einen praktischen Zweck verfolge oder mehr zum Vergnügen Ausflüge mache, deren Werth für das Schulleben wohl im Allgemeinen noch zu wenig anerkannt ist. Selbstverständlich führt er ferner das Turnen an, dem er als obligatorischem Unterrichtszweig ruft. Weiter wird auch den landwirthschaftlichen Beschäftigungen das Wort geredet, insofern sie die anderweitig beanspruchten Kräfte des Lehrers nicht übersteigen. Wir erlauben uns hier, auf das für den Lehrer in so mancher Beziehung Angenehme des leichtern Gartenbaues aufmerksam zu machen. Endlich werden die Lüftung und Reinhaltung des Lehrzimmers, die Reinhaltung des Körpers, wobei der Fluß- oder Seebäder und des Schwimmens gedacht wird, und die Art und Zusammensetzung der Nahrung einer Beleuchtung unterstellt. Die Arbeit schließt mit der Forderung, daß sich der Lehrer in Allem, im Arbeiten, wie in der Ruhe und Erholung, im Essen und Trinken, wie in der Kleidung unter die Fucht der Ordnung stelle, welche das halbe Leben ist.

Mittheilungen.

Bern. Die Blätter theilen die erfreuliche Thatsache mit, daß der Erziehungsdirektor, Hr. Kummer, sämtlichen kantonalen Sectionen des Grütlivereins, welche aus eigenen Mitteln Bibliotheken angeschafft, werthvolle Bücher geschenkt hat.

— Die dießjährigen Prüfungen im Seminar zu Münchenbuchsee sind durch die Erziehungsdirektion festgesetzt worden, wie folgt: a) Promotionsprüfung, Mittwoch den 15. April; b) Patentprüfung, Donnerstag, Freitag und Samstag den 16., 17. und 18. April; c) Schlußprüfung, Montag den 20. April; d) praktische Uebungen, Dienstag den 21. April. — Die Aufnahmsprüfung findet den 22., 23. und 24. April statt. Wer sich noch nachträglich für diese Prüfung anmelden will, hat seine Anschreibung bis spätestens den 5. April dem Seminardirektor einzusenden und derselben die erforderlichen Ausweisschriften beizulegen.

— Die Sekundarschule in Langenthal wird durch Errichtung einer Lehrstelle für lateinische und griechische Sprache erweitert und der Staatsbeitrag an diese Anstalt auf Fr. 6130 erhöht.

Zürich. Vor einiger Zeit hat ein Bewohner Zürichs aus dem Kaufmannsstande zur Aneiferung der Studirenden einen Preis von Fr. 500 auf die Lösung einer Aufgabe aus dem Gebiete der technischen Chemie ausgesetzt. Sie betrifft das für das Beleuchtungs-wesen immer wichtiger werdende amerikanische Steinöl (Petroleum), das nach seinem Leuchtwerth, seiner Feuergefährlichkeit, seiner Brauchbarkeit zur Leuchtgasbereitung u. u. untersucht werden soll. Die Schulbehörde hat das Anerbieten dankbar angenommen und die Schüler der chemisch-technischen Abtheilung davon in Kenntniß gesetzt. Die Arbeiten sind bis den 1. Juni zu liefern, und bereits haben sich mehrere Bewerber eingestellt. Der Preis darf in zwei oder drei Theile getheilt werden. — Laut der N. Z. Ztg. hat derselbe Bewohner Zürichs jetzt auch eine gleiche Summe an die mechanisch-technische Schule geschenkt für die Preisfrage: „Zusammenstellung der verschiedenen Methoden, die Wassermenge in Flüssen und Kanälen zu bestimmen, und spezielle Darlegung der Wassermessung durch Ueberfälle unter Benützung der Resultate der neuesten hydraulischen Versuche.“ Der wohlmeinende, uneigennütige Freund der Anstalt, der jede Nennung seines Namens untersagt hat, stellt, wenn die gegenwärtig gestellten Fragen brauchbare Bearbeitung finden, für das nächste Jahr eine ähnliche Schenkung an irgend eine Fachschule in Aussicht.

Solothurn. Der Große Rath hat am Ende des Jahres 1862 eine bedeutende Erhöhung der Lehrerbefoldung beschlossen. Nach diesem Beschlusse erhalten aus den vereinigten Hülfsmitteln von Staat und Gemeinde

Lehrer mit über 6 Jahre Dienstzeit eine Jahreszulage von Fr.	80,
„ „ „ 10 „ „ „ „ „ „	120,
„ „ „ 15 „ „ „ „ „ „	150,
„ „ „ 20 „ „ „ „ „ „	200.

Das bisherige gesetzliche Minimum der Befoldung eines definitiv in den Lehrstand aufgenommenen Lehrers betrug, je nach seiner Schülerzahl, Fr. 520 bis Fr. 600 nebst Wohnung und Holz. Es gereicht jener Beschluß dem Großen Rathe um so mehr zur Ehre, als auch nicht eine einzige Stimme den Vorschlag bekämpfte.